Haushaltssatzung der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2026

Auf der Grundlage der §§ 5, 8, 45 Abs. 2 Ziff. 4, 100, 101 und 102 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 in der zurzeit gültigen Fassung hat die Hansestadt Stendal die folgende, vom Stadtrat in den Sitzungen am 23.03.2026 und am 06.07.2026 (Beitritt zur KAB-Teilgenehmigung) beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Hansestadt Stendal voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im **Ergebnisplan** mit dem

a)	Gesamtbetrag der Erträge auf	99.742.800	Euro
b)	Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	108.066.600	Euro

2. im **Finanzplan** mit dem

a)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	91.088.700	Euro
b)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	95.016.300	Euro
c)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.196.800	Euro
d)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	21.447.200	Euro
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	12.339.000	Euro
f)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.024.100	Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 11.509.900 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 30.486.700 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag von Liquiditätskrediten wird auf 18.210.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**

a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	390 v. H.
b)	für die Nichtwohngrundstücke (Grundsteuer B)	720 v. H.
c)	für die Wohngrundstücke (Grundsteuer B)	418 v. H.

2. **Gewerbesteuer** 400 v. H.

Gemäß § 28 Abs. 2 Punkt 1 Grundsteuergesetz werden Jahresbeträge bis 15,00 Euro am 15. August jeden Jahres fällig.

§ 6

Die Erheblichkeitsgrenzen zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gem. § 103 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 KVG LSA werden wie folgt festgesetzt:

Nr. 1	erheblicher Fehlbetrag, ausgehend von den Gesamtaufwendungen ab	5 v. H.
Nr. 2	erheblicher Umfang einzelner Aufwendungen / Auszahlungen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen / Gesamtauszahlungen ab	1 v. H.
Nr. 3	erhebliche Eigenmittel (brutto) für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen ab	150.000 Euro

Hansestadt Stendal, den 07.07.2026

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Hansestadt Stendal
1

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Stendal am 03.06.2026 unter dem Aktenzeichen 30.01.05.-2.1-5.3.5-1-2026 mit Auflagen erteilt worden.

Hansestadt Stendal, den 07.07.2026

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Hansestadt Stendal
1

DER LANDRAT

Landkreis Stendal

Landkreis Stendal • Postfach 10 14 55 • 39554 Hansestadt Stendal

...

Amt: Rechtsamt

Hansestadt Stendal
z. H. des Oberbürgermeisters Herrn Sieler
Markt 1
39576 Hansestadt Stendal

Auskunft erteilt: Frau Strokorb
Dienstsitz: Hospitalstraße 1-2
39576 Hansestadt Stendal
Zimmer: 207
Telefon: +49 3931 60- 7583
Fax: +49 3931 213060
E-Mail: kommunalaufsicht@landkreis-stendal.de

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
	30.01.05.-2.1-5.3.5-2026	03.06.2026

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen - Haushaltssatzung der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2026

Sehr geehrter Herr Sieler,

gemäß § 102 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2025 (GVBl. LSA S. 834), haben Sie die Haushaltssatzung der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2026 bei der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt.

Genehmigung

Die Genehmigung des im § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 12.250.400 Euro wird gemäß § 108 Abs. 2 KVG LSA für den Betrag in Höhe von **7.779.600 Euro** erteilt.

Darüber hinaus wird gemäß § 108 Abs. 2 KVG LSA der jeweils im folgenden genannte Betrag des Eigenanteils der Investition oder Investitionsfördermaßnahme unter der aufschiebenden Bedingung genehmigt, dass die Hansestadt Stendal vor Inanspruchnahme der Kreditermächtigung der unteren Kommunalaufsichtsbehörde für die jeweilige Maßnahme nachgewiesen hat, dass:

- es für die Stadt unwirtschaftlich wäre, diese Maßnahme nicht umzusetzen (was zum Beispiel der Fall wäre, wenn der Stadt für diese Maßnahme Fördermittel von mindestens 80 % zur Verfügung gestellt werden) und die untere Kommunalaufsichtsbehörde dies entsprechend bestätigt hat oder

- die Maßnahme für die Stadt in anderer Weise unabweisbar ist und die untere Kommunalaufsichtsbehörde die Unabweisbarkeit entsprechend bestätigt hat.

Produkt	Bezeichnung Produkt	Konto	Bezeichnung Konto	Eigenanteil 2026
211100	Grundschulen	096132	Anlagen im Bau: Hochbaumaßn.- GS Gagarin	100.000 €
365100	Tageseinrichtungen für Kinder	096118	Anlagen im Bau: Hochbaumaßn.- Kita Johannitersternchen	10.500 €
365100	Tageseinrichtungen für Kinder	096161	Anlagen im Bau: Hochbaumaßn.- Kita Regenbogenland	3.274.000 €
511210	"Wachstum und nachhaltige Erneuerung" Süd	096161	Anlagen im Bau: Hochbaumaßn.- Kita Regenbogenland	
424110	Leichtathletikstadion "Am Galgenberg"	096140	Anlagen im Bau: Hochbaumaßn.- Leichtathletikanlage	37.500 €
511205	Städtebaul. Sanierung u. Entw. (DSK)	09629816	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn.- Am Pulverturm/ Nicolaistr./ AmDom	100.000 €
366110	Spielplätze	096321	Anlagen im Bau: Sonst. Baumaßn.- Skaterpark (Erich-Weinert-Str.)	22.000 €
424200	Städtische Bäder	01415008	Investitionsfördermaßn.- Altmark Oase Sport- u. Freizeitbad GmbH	50.000 €
211100	Grundschulen	082104	Betriebs- und Geschäftsausstattung ab 1.000,01 Euro netto (eigene Zuständigkeit)	26.300 €
211100	Grundschulen	081102	Betriebsvorrichtungen (sonstige, eigene Zuständigkeit)	20.000 €
211100	Grundschulen	082205	Sammelposten BGA 150,01 bis 1.000,- Euro netto (eigene Zuständigkeit) - Förderprogramme	
211100	Grundschulen	082305	Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150,- Euro netto (eigene Zuständigkeit) - Förderprogramme	
575100	Tourismus	096305	Anlagen im Bau: Sonst. Baumaßn.- Stadtmobiliar	90.000 €

Für den weiteren Anteil des im § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird die Genehmigung versagt.

Patrick Puhlmann

Siegel